

Änderungsantrag zum Antrag 1704-2018/Da/Di zur Kreistagssitzung  
05.November 2018

Vergütungspflicht für An - und Umkleidezeiten der Schulreinigung in  
Da/Di

Beschlussfassung :

1. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss um rechtliche Überprüfung  
der Vergütungspflicht für An - und Umkleidezeiten bei der  
Fremdvergabe von Schulreinigungen im Landkreis Darmstadt Dieburg  
durch die Firmen:

- Lieblang Cosmos
- PE Dienstleistung , Idstein
- Götz GmbH Mörfelden.(Vgl. Beigefügter Arbeitsvertrag der Firma  
Lieblang Cosmos - hier Pkt. 1.2.)

2. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss sich dafür einzusetzen, dass  
im Landkreis Darmstadt Dieburg mit seinen kreiseigenen  
Liegenschaften und GmbH,s (Eigenbetrieben, Beteiligungen und  
Zweckverbänden) keine Arbeitsverträge unter 450 € Gültigkeit finden.

Begründung:

„Die Zeit, die benötigt wird die Arbeitskleidung anzuziehen und zu  
wechseln, muss der Arbeitgeber als Arbeitszeit werten und daher  
vergüten, selbst wenn keine entsprechende Regelung im Arbeitsvertrag  
vorhanden ist. (BAG AZ 5 AZR 678/11)

Weitere Urteile:

BAG 6.9.17 (5 AZR 382/16)

BAG 7.1.12 (1 ABR 45/16)

LAG Niedersachsen 3.5.16 (11 Sa 1007/15)

LAG Hessen 23.11.2015 (16a 494/15)

BAG 26.10.16 (5 AZR 168/16)

BAG 13.12.2016 (9 AZR 574/15)

Weitere Begründung erfolgt im Kreistag.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

DIE LINKE DA/DI